

## **Thema: Rüstungsexporte – Rüstungsexportkontrollpolitik – Rüstungsexportkontrollgesetz**

**Schreiben FIN.K an MdB Renata Alt (FDP/DVP), Matthias Gastel (Bündnis 90/Die Grünen), Michael Hennrich (CDU) und Dr. Nils Schmid (SPD) vom 18.4.2021**

*Sehr geehrte Frau Alt, sehr geehrte Herren Gastel, Hennrich und Schmid,*

Im Februar 2021 hat sich in Kirchheim u. Teck die Friedensinitiative FIN.K gegründet.

Ihr gehören neben zivilgesellschaftlichen Initiativen aus Kirchheim und Umgebung (attac; DFG-VK; Pax Christi), Gewerkschaften (GEW Esslingen-Nürtingen) und Kirchen (bis dato: Evangelische Gesamtkirchengemeinde; die Katholische Gesamtkirchengemeinde prüft momentan den Beitritt) auch die Ortsverbände der Parteien Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und SPD an.

Deutsche Rüstungsexporte befördern bewaffnete Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen und gefährden Menschenleben und Menschenrechte. Die Bundesregierung bezeichnet ihre Rüstungsexportpolitik seit Jahren als restriktiv.

Die erteilten Genehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern stehen jedoch im Gegensatz zur Kennzeichnung „restriktiv“. 2018 wurden 11.142 Einzelanträge zur Ausfuhr von Rüstungsgüter genehmigt – und 88 Anträge abgelehnt. Dies entspricht einer Ablehnungsquote von 0,78 Prozent und einer Genehmigungsquote von 99,22 Prozent.

Deutschland gehört seit Jahren zu den Top 5 der größten Waffenexporteure der Welt. 2019 wurden mit einem Wert von über acht Milliarden Euro so viele Rüstungsexporte wie noch nie genehmigt. Zu den größten Empfängern gehörte u.a. die am Jemenkrieg beteiligten Vereinigten Arabischen Emirate (257 Mio. Euro).

Berichte der Vereinten Nationen über Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen durch Mitglieder der Militärkoalition im Jemen haben die Bundesregierung nicht dazu veranlasst, ihre Waffenexporte an z.B. die Vereinigten Arabischen Emirate einzustellen.

Zur Begründung hieß es, der Bundesregierung würden „keine Erkenntnisse vor[liegen], die als belastbarer Nachweis konkreter Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen gewertet werden können.“ ([Drs. 19/18828, 21.04.2020, Frage 10](#))

Dass „belastbare Nachweise“ vermeintlich fehlen, darf nicht dazu führen, dass Rüstungsexporte weiterhin genehmigt werden. Damit die Bundesregierung ihrer menschen- und völkerrechtlichen Verantwortung nachkommt, muss diese **Logik von Genehmigungen umgekehrt werden!**

Erst wenn tatsächlich keine Gefahr besteht, dass mit den gelieferten Waffen Menschen- oder Völkerrecht verletzt werden könnten oder das friedliche Zusammenleben der Völker gefährdet wird, darf in weiteren Schritten eine Exportgenehmigung überhaupt weiter geprüft werden.

Die Bundesregierung schadet ihrer Glaubwürdigkeit, wenn sie weiter an einer Genehmigungspolitik der Interessenabwägung festhält, statt ihren eigenen und den europäischen Werten sowie ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen den absoluten Vorrang zu geben.

Sie als Mitglied des aktuellen und möglicherweise auch des künftigen Bundestages müssen in der Lage sein, die Entscheidungen der Exekutive nachzuvollziehen und zu kontrollieren. Das ist Ihr verfassungsgemäßer Auftrag. Die Bundesregierung muss ihre Exportgenehmigungen anhand der festzulegenden, strengen Kriterien begründen und zeitnah darüber berichten. Ein

Verbandsklagerecht muss der Zivilgesellschaft ermöglichen, die Rechtmäßigkeit einer Genehmigung gerichtlich überprüfen zu lassen.

Wir bitten Sie und die SPD eindringlich:

- Setzen Sie sich für ein Rüstungsexportkontrollgesetz ein, damit Rüstungsexporte streng kontrolliert und nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.
- Treten Sie dafür ein, dass alle Mitglieder des Bundestages über das Gesetz frei nach ihrem Gewissen entscheiden können, ohne das Ergebnis durch Parteibeschlüsse vorweg zu nehmen.
- Machen Sie sich dafür stark, dass die Menschenrechte und das Völkerrecht Vorrang gegenüber außen- und sicherheitspolitischen oder wirtschaftlichen Interessen erhalten.

Mit unserer Bitte an Sie stehen wir nicht allein. Für eine repräsentative Erhebung hatte das Meinungsforschungsinstitut Kantar Mitte Februar 2020 im Auftrag von Greenpeace 1010 Menschen befragt. Parteiübergreifend lehnten eine große Mehrheit Rüstungsexporte an Länder ab, die am Jemen-Krieg beteiligt sind. Laut der [Umfrage](#) befürworteten im Durchschnitt 70 Prozent der Befragten ein Gesetz, das Rüstungsexporte an Länder verbietet, die Krieg führen oder sich in Krisengebieten befinden.

Die Parteizuordnung hatte zwar Einfluss auf den Zustimmungswert, jedoch stimmten in allen Fällen über die Hälfte für ein solches Gesetz. Ein Drittel der Befragten sprach sich sogar dafür aus, dass Deutschland gar keine Waffen mehr exportiert.

Über eine Antwort, die auch zur Veröffentlichung bestimmt ist, würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

**Hans Dörr** Im Namen der FIN.K

**Fettschreibung durch H.D.**

**MdB Matthias Gastel (Bündnis 90/Die Grünen) antwortete mit Mail vom 18.4.2021**

*Sehr geehrter Herr Dörr,*

danke für Ihre Mail.

Aus Deutschland heraus werden nach wie vor zu viele Waffen in Krisengebiete, in umstrittene Drittländer und an fragwürdige Staaten geliefert. Der Verbleib der Rüstungsgüter kann dann als nicht gesichert gelten. Im Jahr 2019 hat sich der Wert der exportierten Rüstungsgüter auf acht Milliarden Euro verdoppelt. Damit laufen alle Versuche der Bundesregierung ins Leere, immer wieder zu behaupten, sie würden eine zurückhaltende Rüstungsexportpolitik führen.

**Klare Regeln für eine verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik kann es nur geben, wenn die unverbindlichen Kriterien für Genehmigungsentscheidungen, wie von uns Grünen im Bundestag gefordert, gesetzlich verankert werden.** Es reicht nicht aus, nur in ein akutes Kriegsland keine Rüstungsgüter zu liefern.

Seit Jahren fordern wir die Bundesregierung auch in Form von Anträgen auf, die unverbindlichen politischen Kriterien für den Export von Rüstungsgütern gesetzlich zu verankern. Nur so kann es eine verbindliche und klare Grundlage für Exportentscheidungen geben. Menschenrechte und das Völkerrecht müssen Vorrang vor einseitigen wirtschaftlichen Interessen haben.

Die Abstimmungen erfolgen nach eigenem Gewissen. Menschenrechte und das Völkerrecht genießen bei uns in den Entscheidungen einen hohen Stellenwert.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Gastel, MdB

**MdB Nils Schmid, SPD, antwortete mit Mail vom 19.5.2021 (Schreiben konzipiert am 22.4.21)**

*Sehr geehrter Herr Dörr, sehr geehrte Mitglieder der Friedensinitiative Kirchheim u. Teck (FIN.K),*

vielen Dank für Ihre Nachricht zum Thema Rüstungsexporte. Zunächst möchte ich Ihnen zur Gründung Ihrer Friedensinitiative gratulieren. Ich habe mich in den letzten Monaten wieder einmal tiefergehend mit der Politik von Willy Brandt beschäftigt, da es gerade viele wichtige Jahrestage seiner Kanzlerschaft gab, wie beispielsweise im Dezember zu 50 Jahre Kniefall von Warschau. Erst vor wenigen Tagen habe ich erneut die Rede gelesen, die Brandt anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises im Dezember 1971 gehalten hat. Sie bewegt und regt zum Nachdenken an über die großen Fragen von Krieg und Frieden. Deshalb möchte ich Ihnen die Lektüre der Rede empfehlen („Friedenspolitik in unserer Zeit“, [Willy Brandt - Facts - NobelPrize.org](https://www.nobelprize.org/brandt-facts)) und ein Zitat anbringen: „Der Frieden ist so wenig wie die Freiheit ein Urzustand, den wir vorfinden: Wir müssen ihn machen, im wahrsten Sinne des Wortes.“

Die Debatte über und das Engagement für den Frieden sind gerade in unserer heutigen Zeit, in der wir tektonische Verschiebungen in der Weltpolitik miterleben und eine gefährliche Eskalation der Großmachtkonflikte droht, von allergrößter Bedeutung und eine Aufgabe, die uns alle angeht.

Friedenspolitik ist ein Grundbaustein der sozialdemokratischen DNA, weshalb ich die Gründung ihrer Initiative begrüße und mich auf den zukünftigen Austausch freue.

Nun zum inhaltlichen Teil Ihrer Nachricht:

Wir in der SPD-Bundestagsfraktion setzen uns klar für eine restriktive Rüstungsexportpolitik Deutschlands und **für die Verabschiedung eines Rüstungsexportgesetzes** ein. Die Beachtung der Rüstungsexportrichtlinien und die Gewährleistung größtmöglicher Transparenz bei Rüstungsexportentscheidungen ist uns aufgrund der besonderen Sensibilität des Themas ein großes Anliegen.

Ich will aber auch ehrlich sagen, dass es, trotz vieler Fortschritte in den letzten Jahren, noch viel zu tun gibt. Deshalb beschäftigen wir uns mit dem Thema Rüstungsexporte auch regelmäßig in den verschiedenen Gremien unserer Fraktion und in den zuständigen Ausschüssen sowie im Plenum des Deutschen Bundestages.

Ich will an dieser Stelle auch klar auf die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Koalition hinweisen: **Die SPD-Bundestagsfraktion will dezidiert mehr Einschränkungen in diesem Bereich, während die Union blockiert, wo sie kann.**

Ich will dies gerne anhand eines Beispiels veranschaulichen. Dabei handelt es sich um eine Auseinandersetzung, die wir während dieser Legislaturperiode bereits mehrmals mit unseren Unions-Kollegen hatten. Es geht um **Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien**. Dank des Engagements von Sozialdemokraten gibt es im Koalitionsvertrag die **Jemen-Klausel**. Sie besagt, dass keine Genehmigungen für deutsche Waffenlieferungen an die direkt am Jemen-Krieg beteiligten Länder erteilt werden dürfen. Nach der grausamen Ermordung des Journalisten Jamal Khashoggi im saudischen Konsulat in Istanbul hat die Regierung mit einem Waffenembargo ein starkes Zeichen nach Saudi-Arabien gesandt. Der Konflikt mit unserem Koalitionspartner steht nun immer dann an, wenn es um die Verlängerung des Embargos geht. Die Union würde gerne die Beschränkungen aufheben, was wir bisher erfolgreich verhindern konnten. Aktuell gilt der Exportstopp bis Ende 2021.

Gern verlinke ich Ihnen hier einen Artikel aus der Zeitschrift „Internationale Politik“ [Waffenembargo gegen Saudi-Arabien | Internationale Politik](#), in dem ich für die Verlängerung und Johann Wadephul, der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik, dagegen argumentiert.

Trotz dieser Differenzen innerhalb der Koalition konnten wir allerdings auch wichtige Fortschritte erzielen. So hatten wir uns im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, endlich die veralteten **Rüstungsexportrichtlinien zu schärfen** und diese an die veränderten Gegebenheiten anzupassen. Die **Richtlinien stammten nämlich noch aus dem Jahr 2000**, wo sie unter der rot-grünen Bundesregierung beschlossen wurden.

Nach langem Ringen zwischen den Koalitionären war es ein Erfolg die SPD, dass die überarbeiteten Regelungen eine **restriktivere Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte** vorschreiben.

Konkret wurde z.B. durchgesetzt, dass Kleinwaffen grundsätzlich nur noch an EU-Mitgliedsstaaten, Nato-Mitglieder oder gleichgestellte Länder exportiert werden dürfen, wobei es sich bei den letztgenannten um Australien, Japan, Neuseeland und die Schweiz handelt.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für noch weitergehende Regelungen ein. Deshalb haben wir uns in einem internen Prozess, in dem Abgeordnete aus verschiedensten Fachbereichen beteiligt waren, eingehend mit der Thematik beschäftigt und darauf aufbauend ein **Positionspapier** beschlossen [positionspapier-ruestungspolitik-20191125.pdf \(spdfraktion.de\)](#), das von der ganzen Fraktion verabschiedet wurde. Darin setzen wir uns dafür ein, dass **Exporte von Waffen ins Ausland noch stärker eingeschränkt werden**. Wir wollen, dass **Exportgenehmigungen**, die erteilt werden, **nur noch für maximal zwei Jahre** gelten und dass die **Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Parlament gesetzlich fixiert** wird.

Außerdem sollen nach dem Vorbild Großbritanniens alle abschließenden **Rüstungsexportgenehmigungen des Bundessicherheitsrates transparent im Internet veröffentlicht** werden.

Zusätzlich setzen wir uns dafür ein, dass für Staaten, die weder Mitglied der EU noch der Nato sind, grundsätzlich eine **Ratifizierung des Arms Trade Treaty und dessen konsequente Umsetzung Voraussetzung für Rüstungskoooperation** ist. Mehr Infos dazu und viele weitere Forderungen finden Sie im Positionspapier, das ich Ihnen hier gerne verlinke.

Gerne biete ich den Mitgliedern der Friedensinitiative ein (Video-)Gespräch an – zum Thema Ihrer Anfrage oder gerne auch zu anderen außen-, sicherheits- und friedenspolitischen Fragen, die für Sie von Interesse sind.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Nils Schmid

**MdB Michael Hennrich, CDU, antwortete mit Mail vom 19.5.2021**

*Sehr geehrter Herr Dörr,*

vielen Dank für Ihr Schreiben. Wir standen zu dem Thema ja bereits in Austausch.

Ich möchte Ihr Schreiben aber gerne noch einmal zum Anlass nehmen, um deutlich zu machen, dass wir in Deutschland bereits über strenge gesetzliche Rahmenbedingungen bezüglich Rüstungsexporten verfügen.

So möchte ich daran erinnern, dass die Ausfuhr aller Rüstungsgüter genehmigungspflichtig ist und sie strengen gesetzlichen Kriterien unterliegt (u.a. nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz, den im Jahre 2000 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung beschlossenen "Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" sowie dem im Dezember 2008 verabschiedeten "Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern").

Grundsätzlich bin ich weiterhin offen, diese auch noch weiter anzupassen und ggf. zu stärken. Rüstungsgüter aber grundsätzlich nur noch in Ausnahmefällen zu exportieren, halte ich aber allein schon in Hinblick auf unsere Partner innerhalb der NATO nicht für zielführend.

In der Außenpolitik tritt Deutschland als Stimme für Frieden und Vermittlung auf, auch der beharrliche Einsatz für Menschenrechte unseres Landes ist unbestritten und genießt weltweite Anerkennung.

Unabhängig von unseren Bemühungen stellen Konflikte aber eine globale Realität dar. **Rüstungsexporte sind ein hier legitimes und unverzichtbares Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik, etwa um einen Völkermord zu verhindern oder um die Voraussetzungen zu schaffen, damit in einer Region humanitäre Hilfe geleistet werden kann.** Hier lassen sich aus jüngerer Vergangenheit etwa die Beispiele Irak, Syrien oder Mali anführen.

Auch wenn ein Land einen Beitrag für die Sicherheit Deutschlands und der NATO leistet und eine gefährdete Region stabilisiert, rechtfertigt dies gegebenenfalls die Lieferung von Waffen und Technologien.

Sehr geehrter Herr Dörr, ich kann Ihnen versichern, dass ich Ihr zivilgesellschaftliches Engagement sehr schätze und als Christ auch dem übergeordneten Ziel Ihrer Initiative denkbar nahestehe. Bei alledem ist es mir aber auch wichtig zu betonen, dass wir das gesamte Bild einer leider konflikthaften Welt sehen und anerkennen müssen. Hierzu gehört für mich auch die Erkenntnis, dass einseitige Maßnahmen Deutschlands in dieser Lage insgesamt nicht weiterbringen werden.

Für einen konstruktiven Austausch stehe ich Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung, gerne auch persönlich in meinem Wahlkreisbüro.

Bleiben Sie gesund.

**Von MdB Renata Alt liegt – trotz Erinnerung am 19.5.2021 – bis dato keine Antwort vor.**